

Bekanntmachung
des endgültigen Ergebnisses der Direktwahl
des Bürgermeisters der Stadt Lindenfels
am 27.10.2024

Am 30.10.2024 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Anzahl der Wahlberechtigten	4.035
Anzahl der Wählerinnen und Wähler	2.463
Anzahl der gültigen Stimmen	2.448
Anzahl der ungültigen Stimmen	15

Die Wahlbeteiligung betrug 61,04 %.

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent (%)
1	Dr. Schrot, Ricco Pascal	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	320	13,07 %
2	Klöss, Maximilian	Maximilian Klöss	1.918	78,35 %
3	Taufertshöfer, Norbert	Norbert Taufertshöfer	210	8,58 %

Auf den Bewerber **Maximilian Klöss** sind mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen. Er ist damit zum Bürgermeister der Stadt Lindenfels gewählt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 40 Wahlberechtigte unterstützen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz KWG Einspruch erheben (§ 49 KWG).

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Burgstraße 39, 64678 Lindenfels, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Lindenfels, den 1.11.2024
In Vertretung

Bauer
besondere stellv. Gemeindevahllleiterin